

Folgen einer Abschaltung von Kraftwerken südlich der Main-Linie für die Netzbelastung

Der Ausbau der Winderzeugung an der Küste und die gleichzeitige Stilllegung und Abschaltung von Kernkraftwerken gemäß dem Ausstiegsbeschluss von 2002 können zu einer Instabilität des Netzes und zum Zerfall Deutschlands in zwei Preisgebiete führen. Abhilfe könnte nur die zügige Verwirklichung des Übertragungsnetzausbaus schaffen. Die Inbetriebnahme der erforderlichen "DNA-Strecken" wird sich allerdings auf 2015 oder später, verzögern. Wenn das Ziel eines weiteren Ausbaus der Windenergie erreicht werden soll, muss alles daran gesetzt werden, möglichst viel Kraftwerksleistung südlich der Main-Linie – darunter alle verfügbaren Kernkraftwerke - bis auf weiteres am Netz zu halten.

Die regenerative Erzeugung und hier insbesondere die Offshore-Windenergie-Erzeugung wird umfassend ausgebaut:

- 2010 sind 20.000 MW Winderzeugungsleistung in den deutschen Küstenländern installiert
- bis 2015 ist mit mehr als 30.000 MW Winderzeugungsleistung Offshore und küstennah zu rechnen.

Diese angebotsabhängigen Leistungen müssen vom Norden in Richtung der Lastzentren im Süden übertragen werden. Die Zunahme der Windenergieerzeugung in den nördlichen Anrainerstaaten (NL, DK) verstärkt diesen Effekt noch weiter.

Dieses Ungleichgewicht würde sich weiter verstärken, wenn kurzfristig Kraftwerksleistung im Süden abgeschaltet würde. Maßgeblich ist die Linie Rhein-Main-Thüringen. Mit den Kraftwerken Neckarwestheim 1 (785 MW), Biblis A/B (2.400 MW), Isar 1 (878 MW), Grafenrheinfeld (1.275 MW) und Phillipsburg 1 (890 MW) wären ausgerechnet im Süden der Bundesrepublik rund 6.200 MW von einer laufzeitbedingten KKW-Abschaltung bis zu kritischen Zeit ab 2015 betroffen.

Damit stiege die in den Süden zu übertragende Leistung deutlich an, bevor die dafür erforderlichen Netzverstärkungen bereit stehen. Die wesentlichen in der DNA-Studie „Energiewirtschaftliche Planung für die Netzintegration für Windenergie in Deutschland an Land und Offshore bis 2020“ (Deutsche Energie-Agentur, Berlin, 24.02.2005) und im Energieleitungsausbaugesetz identifizierten Strecken werden frühestens ab 2015/2016 in Betrieb gehen, das Risiko weiterer Verzögerungen besteht. Ursächlich für diese Verzögerungen sind

erforderliche Neuplanungen aufgrund des Energieleitungsausbaugesetzes, die Diskussion um Erdkabel und örtliche Widerstände gegen den Leitungsbau.

Als Folge werden spätestens ab 2015 strukturelle Engpässe innerhalb des deutschen Übertragungsnetzes auftreten (zur konkreten Gefahr von strukturellen Engpässen siehe auch: Monitoringbericht 2009, Bundesnetzagentur, Bonn, 2009, S. 12ff). Strukturelle Engpässe sind laut Energiewirtschaftsgesetz mit marktorientierten Maßnahmen zu „bewirtschaften“. Bewirtschaften heißt hier: **Versteigerung der vorhandenen Übertragungsleistung an den Engpässen.**

Dann würde der deutsche Stromgroßhandel in zwei Preisgebiete zerfallen - eine norddeutsche Niedrigpreiszone mit hoher Überschusseinspeisung und in eine süddeutsche Hochpreiszone mit Unterdeckung.

Fazit: Solange weder das Netz ausgebaut ist, noch ausreichende Ersatz oder Speicherkapazitäten zur Verfügung stehen, ist das Abschalten süddeutscher Großkraftwerke auch aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht zu verantworten.

Der 4. Gewerkschaftskongress der IG BCE beschloss dazu im Antrag B 005:

„Eine starke Industrie braucht sichere Energie:

Eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung ist ein Grundpfeiler für Stabilität und Wachstum der Industrie.

Der Strompreis droht für die energieintensive Industrie zum entscheidenden Kriterium zur Verlagerung der Produktion in andere Länder zu werden, die mit günstigeren Energiepreisen locken. Das gilt für die Metallerzeugung ebenso wie die Chlorelektrolyse in der chemischen Industrie. In der Zement-

und Kalkindustrie und in der gesamten Glasindustrie sind die Energiekosten zum Teil höher als die Arbeitskosten. Solch einem Prozess der Deindustrialisierung in Deutschland und Europa muss entgegen gewirkt werden. Entscheidend wird dafür eine rasche Ausweitung des Stromangebots durch Zubau von Erzeugungs- und Leitungskapazität sein.

Ein breiter Energiemix hat sich bewährt. Um auch in Zukunft eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung gewährleisten zu können brauchen Deutschland und Europa alle Energieträger, die sie heute nutzen. Wir können es uns nicht leisten, auf einzelne Energieträger zu verzichten oder gar Energieträger gegeneinander auszuspielen.

Die erneuerbaren Energien müssen weiter ausgebaut werden. Dabei müssen sowohl ihr Potenzial als auch ihre Kosten realistisch betrachtet werden. Erneuerbare Energieträger leisten einen zunehmenden Beitrag zur Energieversorgung, weltweit und in Deutschland. Unser Interesse am Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit treibt ihre Entwicklung ebenso voran wie die begrenzte Verfügbarkeit fossiler Energieträger.

Auf absehbare Zeit bleiben Kohle und Kernenergie die wichtigsten Säulen der Versorgungssicherheit. Ein vorzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie und der unzureichende Neubau von Kohlekraftwerken stellen die Erzeugung wettbewerbsfähiger Grundlastenergie für die Industrie in Frage. Mit der Kernenergie können angesichts der mittelfristig anhaltenden Knappheiten im europäischen Strommarkt preisdämpfende Effekte erzielt werden. Zugleich leistet sie einen Beitrag zum Klimaschutz. Langfristig kann durch den Einsatz der Kernenergie die Zeitachse zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit neuer Energieoptionen entscheidend erweitert werden. Aus diesen Gründen hält die IG BCE es für sinnvoll, statt einer einfachen Addition von Jahren die Restlaufzeit der Kernkraftwerke vom Sicherheitsnachweis der Anlagen abhängig zu machen. Zudem bedarf es der Weiterführung der Energieforschung im Bereich der Kernenergiesicherheitstechnik. Hier darf der Anschluss an die internationale Entwicklung nicht verloren gehen.

Am Energieträger Kohle führt kein Weg vorbei. Stein- und Braunkohle decken die Hälfte der deutschen Stromversorgung. Die Kohlereviere brauchen stabile und verlässliche Rahmenbedingungen.

Der Emissionshandel darf die Wirtschaftlichkeit der Braun- und Steinkohleverstromung nicht in Frage stellen. Er muss so ausgestaltet werden, dass Fehlanreize vermieden werden. Emissionshandelsbedingt gestiegene Stromkosten müssen für stromintensive Unternehmen unbürokratisch kompensiert werden, entweder pauschal oder durch Nachweis der individuellen Kosten der letzten Jahre. Bei der Kraftwerksförderung dürfen moderne,

effiziente Stein- und Braunkohlekraftwerke nicht benachteiligt werden.“

[Ansprechpartner bei der IG BCE](#)

Text: Franz-Gerd Hörnschemeyer

Tel. 0511-7631-257

E-Mail: franz-gerhard.hoernschemeyer@igbce.de

Weitere Infos: www.igbce.de

Stand: März 2010